

## Schulregel für die Nutzung elektronischer Geräte

Die Schüler:innen dürfen die elektronischen Geräte und die IT-Umgebung der Schule grundsätzlich nur für schulische Zwecke, verantwortungsbewusst und respektvoll nutzen. Dasselbe gilt für die Nutzung der persönlichen elektronischen Geräte (Computer/Laptop, Tablet, ...) der Schüler:innen in der Schule.

Die Schüler:innen werden über die Grundlagen der rechtlichen Hintergründe für die Nutzung elektronischer Geräte im Rahmen der Medienkompetenzausbildung in der Schule informiert und informieren sich auch selbst (z.B. [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de), [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info), [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)).

Den Schüler:innen ist insbesondere bekannt, dass

- Besitz, Erwerb und Verbreitung jugendgefährdender und verbotener Inhalte strafbar ist,
- das Urheberrecht und hier vor allem die Kennzeichnungspflicht zu beachten ist,
- grundsätzlich auf dem Schulgelände keine Fotos und Aufnahmen von anderen Personen gemacht und solche auch nicht veröffentlicht werden dürfen, es sei denn, sie haben die schriftliche Erlaubnis der abgebildeten Personen oder von deren Erziehungsberechtigten, falls die Person unter 18 Jahre alt ist,
- Passwörter vertraulich zu behandeln sind.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen elektronischen Geräten.

Die Schüler:innen haben der Aufforderung einer Lehrkraft zur Unterlassung der Nutzung persönlicher elektronischer Geräte und zur Aufbewahrung im Sekretariat bis Schulschluss desselben Tages sofort Folge zu leisten.

Die Nutzung von persönlichen elektronischen Geräten in allen Prüfungssituationen ist untersagt, die Geräte sind auf Anforderung der Lehrkraft abzugeben.

### 1. Nutzung der schuleigenen Computer- und Medienausrüstung

- Die Schüler:innen sind verpflichtet, die IT-Ausrüstung, inklusive der an Schüler:innen ausgeliehenen Geräte, sowie die IT-Umgebung der Schule (dazu gehört auch das Netzwerk, die zur Verfügung gestellte Software ...) respektvoll und sorgfältig zu nutzen und vor Schäden zu schützen. Eine Beschädigung ist sofort einer Lehrkraft zu melden.
- Die Schüler:innen dürfen die IT-Ausrüstung der Schule nicht ohne die Erlaubnis und Aufsicht einer Lehrkraft nutzen. Sie verwenden ausgeliehene Geräte gemäß der entsprechenden Vereinbarung.

- Die Schüler:innen dürfen die IT-Umgebung so, wie bereitgestellt, nutzen, sie dürfen keine Änderungen oder Manipulationen vornehmen.
- Die schuleigenen iPads liegen prinzipiell flach auf dem Tisch.

## **2. Regelungen zur „Auszeit am Gymnasium Frechen“**

- Auf dem gesamten Schulgelände nehmen wir uns unsere „Auszeit“ am Gymnasium Frechen. Von 07:50 Uhr bis zum individuellen Schultagende befinden sich die Smartwatches und Smartphones der Schülerinnen und Schüler in den LOCKSTA-Handytaschen oder bleiben zu Hause.
- Die Oberstufe kann in Freistunden an ihrem Entsperrmagnet die LOCKSTA-Handytaschen entsperren. Die Nutzung der Smartphones und Smartwatches ist dann außerhalb des Schulgeländes gestattet. Mit Betreten des Schulgeländes müssen die LOCKSTA-Handytaschen samt Smartphone und Smartwatch umgehend wieder verschlossen werden.
- Für Notfälle und andere besondere Ausnahmen ist im Sekretariat ein Entsperrmagnet jederzeit zugänglich. Ebenso sind im Gebäude mobile LOCKSTA-Entsperrmagnete verteilt, die durch Lehrkräfte in diesen Fällen bereitgestellt werden können.
- Nach Schulschluss können die LOCKSTA-Handytaschen über die an allen Ausgängen verteilten Entsperrmagnete geöffnet werden. Kehren Schülerinnen und Schüler auf das Schulgelände zurück, müssen die Smartwatches und Smartphones wieder in den LOCKSTA-Handytaschen verschlossen werden.
- Bei Missachtung der o.g. Regelung, der Nutzung von Smartphones und Smartwatches auf dem Schulgelände, Manipulation oder Zerstörung der LOCKSTA-Handytaschen wird die Schulleitung entsprechende Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchG einleiten müssen. Die Kosten einer eventuellen Ersatzbeschaffung belaufen sich auf 30,00€.

### **3. Das BYOD-Programm (Bring Your Own Device):**

Es ist zu beachten, dass die Nutzung der schülereigenen Endgeräte bislang nicht im Unterricht implementiert ist, daher darf die Nutzung nicht zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung von Schüler:innen führen, insbesondere die Lehrkräfte sind gehalten, die Gleichbehandlung aller Schüler:innen zu gewährleisten.

Ab Jahrgangsstufe 7 ist es den Schülern gestattet, einen Computer/Laptop oder Tablet mitzubringen und in der Schule zu den folgenden Bedingungen zu verwenden.

- Die Endgeräte dürfen grundsätzlich nur während des Unterrichts für schulische Aufgaben verwendet werden. Die Schüler:innen sollen außerdem immer auch Papier und Stift etc. bereit halten.
- Die Endgeräte liegen prinzipiell flach auf dem Tisch.
- Die Schüler:innen schalten ihre digitalen Geräte sofort aus, wenn eine Lehrkraft sie dazu auffordert.
- Darüber hinaus dürfen Schüler:innen der SII ihre digitalen Endgeräte im E-Gebäude und auf dem E-Hof nutzen sowie in Freistunden. Sie dürfen außerdem in den kleinen Pausen die Geräte ausschließlich für die Vorbereitung des anstehenden Unterrichts nutzen.
- Die Nutzung persönlicher Hotspots zum Aufbau einer Internetverbindung ist untersagt.

### **4. Fälle von unangemessener Nutzung**

- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Schüler:innen, die sich nicht an diese Schulregel halten, den Zugang zur IT-Ausrüstung und IT-Umgebung der Schule zu beschränken oder vorübergehend zu entziehen sowie die Nutzung persönlicher elektronischer Geräte in der Schule zu untersagen.
- Schüler:innen, die sich nicht an die Schulregel halten, müssen mit zusätzlichen disziplinarischen und/oder rechtlichen (zivil- oder strafrechtlichen) Konsequenzen rechnen.

*Beschluss der Schulkonferenz vom 06.5.2025, zur Erprobung im Schuljahr 2025/26 mit anschließender Überprüfung.*